



Wolfgang Hellriegel vertritt den ADFC in Norden und ist Fahrradbeauftragter der Stadt. Er freut sich über die neuen Regeln in der Straßenverkehrsordnung und hofft auf eine große Reform. Denn trotz der positiven Entwicklungen sieht der Experte noch Handlungsbedarf. Es sei aber immerhin ein toller Schritt. FOTOS: ANCHIV/ADFC

# Neue Straßenverkehrsordnung gilt ab heute

**VERKEHR** Vor allem Radfahrer sollen mit der Novelle besser geschützt werden – Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) in Norden begrüßt die Neuerungen, wünscht sich aber eine weitere Reform.

**NORDEN/IGR** – Um Radfahrer besser zu schützen, hat der ADFC Deutschland einige Empfehlungen an die Bundesregierung ausgesprochen. Ein Teil davon findet sich in der ab heute geltenden Straßenverkehrsordnung wieder. Wolfgang Hellriegel vom ADFC Norden begrüßt die Neuerungen im KURIER-Gespräch: „Es ist ein toller Schritt vorwärts.“

gehen nur mal schnell Bröchen holen, die könnten in Zukunft aber teuer werden. Beim Parken auf Rad- und Gehwegen fällt ein Bußgeld bis zu 100 Euro an, außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Ähnlich sieht es aus, wenn ein Autofahrer ohne Schulterblick die Tür öffnet und damit einen Radfahrer gefährdet. Das wird mit 40 Euro geahndet. Bringt ein Autofahrer beim Abbiegen einen Radler in Gefahr, muss er sogar 140 Euro bezahlen und erhält ebenfalls einen Punkt in Flensburg. Lastwagen sind angehalten nur noch im Schritttempo abzubiegen. Auch hier drohen bei Verstößen ein Punkt und 70 Euro Bußgeld. Zum Ärger vieler Autofahrer ist das Nebeneinanderfahren von Radfahrern jetzt erlaubt. „Der Verkehr darf dadurch aber nicht behindert werden“, betont Wolfgang Hellriegel. Es müsse immer genug Platz zum Überholen geben.

des Radverkehrs erfolgreich im Einsatz, dort sogar ohne Anhaltepflicht. In Norden könnte Wolfgang Hellriegel sich den grünen Pfeil für Radfahrer an der Brückstraße an der Einmündung zur Straße Im Horst vorstellen. „Dort würde die Regelung Sinn machen“, meint er. Wenn es an einer Straße den Grünpfeil für Autos gibt, gilt er ab sofort auch für Fahrräder.



Ladezonen für Lastenräder werden ab sofort mit diesem Schild ausgewiesen.

Neuerungen gibt es auch bei den immer beliebter werdenden Lastenrädern. Bislang durften auf ihnen nur Kinder bis zu einem Alter von sieben Jahren transportiert werden. Sofern die Räder aber für den Transport von Personen ausgelegt sind, dürfen jetzt Menschen jeden Alters mitgenommen werden. Das neue Verkehrsschild Ladezone für Lastenräder soll spezielle Parkplätze für die Fahrzeuge ausweisen. „Ich könnte mir das an Supermärkten oder Baumärkten auch in Norden vorstellen“, sagt Hellriegel. Die Parkplätze sollten sich in Eingangsnahe befinden. Das Prinzip würde ähnlich funktionieren wie das der Mutter-Kind-Parkplätze.

Weitere neue Verkehrszeichen sind die Fahrradzone, der Radschnellweg und die Haifischzähne. Fahrradzonen können nach den Regeln der Fahrradstraßen eingerichtet werden. Radschnellwege finden sich vor allem in Großstädten oder Ballungszentren wie dem Ruhrgebiet. Auf vier Meter breiten Routen haben Radfahrer dort freie Fahrt, häufig gibt es nicht einmal Ampeln. Haifischzähne sind vor allem aus den Niederlanden bekannt. Die Dreiecke werden auf die Fahrbahn ge-

mal und zeigen mit der Spitze auf herannahende Autos. So sollen die Autofahrer zur Vorsicht ermahnt werden. Ein Schild, das auch in Norden eingesetzt werden könnte, weist auf das Überholverbot von ein- und mehrspurigen Fahrzeugen hin. Gemeint sind neben Fahrrädern auch Motorroller, Mofas oder Lastenräder. „Das Verkehrszeichen ist sehr sinnvoll, beispielsweise auf der Mackeriege“, meint der Fahrradbeauftragte. In der Einbahnstraße parken auf einer Seite Autos, dadurch ist die Fahrbahn sowieso schon recht eng. Das neue Verkehrszeichen könnte die Sicherheit von Radfahrern dort erheblich erhöhen, findet Hellriegel.



Überholverbot von ein- und mehrspurigen Fahrzeugen, heißt das neue Verkehrszeichen.

Eine letzte Neuerung in der Straßenverkehrsordnung regelt das Bußgeld für das Radfahren auf einem Gehweg, auch das ist ab heute teurer. 55 bis 100 Euro werden bei einem Verstoß fällig. Dadurch sollen Fußgänger geschützt werden. „Der ADFC weist seit Langem darauf hin, dass das Radfahren auf Gehwegen rücksichtslos und gefährlich ist“, betont Hellriegel. Er wünscht sich aber auch eine durchgängige und bessere Qualität von Radwegen. So würde das Radfahren auf dem Gehweg gar kein Thema mehr sein. Und trotz der positiven Entwicklungen vermisst Hellriegel eine große Reform. „Es müsste einen Radverkehrsplan in Norden geben, der eindeutig regelt, wie sich ein Verkehrsteilnehmer wo zu verhalten hat.“



Das Parken auf Schutzstreifen oder Radwegen wird ab heute teurer und bringt einen Punkt in Flensburg.



Mindestens 1,5 Meter Abstand müssen beim Überholen eingehalten werden.

Besonders wichtig aus Sicht des ADFC ist der Mindestabstand, den Autofahrer beim Überholen einhalten müssen. Mindestens 1,50 Meter muss der Sicherheitsabstand betragen, außerorts sogar zwei Meter. Bislang war dies eine Empfehlung, jetzt ist es in der Straßenverkehrsordnung festgelegt. „Der Abstand ist definiert“, freut sich der Fahrradbeauftragte der Stadt Norden. Die Regelung gilt, egal ob ein Radfahrer auf dem Radweg, der Fahrbahn oder einem Schutzstreifen unterwegs ist. Ist eine Straße nicht breit genug, müssen Autofahrer hinter dem Fahrrad bleiben. „Viele wissen das nicht, deshalb fordern wir eine Aufklärungskampagne und die nötige Technik zur Überwachung der Vorgaben“, erklärt Hellriegel.

Richtig teuer wird es ab heute, wenn ein Auto auf einem Radweg parkt. Hellriegel gibt zu, dass das in Norden nur selten vorkommt, nennt aber ein Beispiel. Beim Wäcker an der Alleestraße parken häufiger Autos auf dem Schutzstreifen. Die Besitzer



Der grüne Pfeil für Radfahrer wäre für den ADFC auch in Norden denkbar.

Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung bringt auch einige neue Verkehrszeichen mit sich. Eins davon ist der grüne Pfeil für Radfahrer. Er erlaubt das Rechtsabbiegen für Fahrräder an roten Ampeln. „Die Radfahrer müssen aber trotzdem erst anhalten und sich umschaun“, erklärt der Fahrradbeauftragte. Erst dann ist das Abbiegen gestattet. Entsprechende Verkehrszeichen sind bereits in Frankreich, Belgien und den Niederlanden zur Beschleunigung